

## **T-01** Tagesordnung

Antragsteller\*in: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 01.12.2017

### Tagesordnung

- 1 **Freitag, 26.1.2018**
- 2 *Beginn 17 Uhr:*
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aktuelle Debatte: Zukunft ist, was wir draus machen
- 6 TOP 4 Satzung Teil 1
- 7 *Ende gegen 21.30 Uhr*
- 8 **Samstag, 27.1.2018:**
- 9 *Beginn 9:00 Uhr*
- 10 TOP 5 Haushalt
- 11 TOP 6 Satzung Teil 2
- 12 TOP 7 Wahl Bundesschiedsgericht
- 13 TOP 8 Nachwahl Antragskommission
- 14 TOP 9 Wahl Bundesvorstand
- 15 TOP 10 Verschiedenes
- 16 TOP 11 Wahl Parteirat
- 17
- 18 *Ende 21 Uhr, im Anschluss **Party***

**H-01** Haushalt

Antragsteller\*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 28.08.2017

**Abschluss 2016**

- <sup>1</sup> [HIER](#) findet Ihr den Abschluss 2016

## **H-02** Haushalt

Antragsteller\*in: Rechnungsprüfung  
Beschlussdatum: 02.06.2017

### Bericht Rechnungsprüfung

- <sup>1</sup> [HIER](#) findet Ihr den Bericht der Rechnungsprüfung

## H-04 Haushalt

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat  
Beschlussdatum: 02.09.2017

### Fortführung des Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen („Solifonds“)

- 1 1. Der 2010 durch BDK-Beschluss eingerichtete Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen und  
2 Volksentscheiden („Solifonds“) hat sich bewährt und wird weitergeführt.
- 3 2. Der Solifonds speist sich aus einem Anteil von 2% an den staatlichen Mitteln, die vom  
4 Bundesverband an die Landesverbände ausgeschüttet werden.
- 5 3. Die Verwaltung des Solifonds erfolgt durch das in der Satzung dafür vorgesehene  
6 Gremium; es wird ein jährlicher Bericht über die Verwendung der Mittel vorgelegt.
- 7 4. Der Fonds wird vom Bundesverband buchhalterisch verwaltet und als eigener Posten in  
8 seinem Jahresabschluss ausgewiesen. Dies gilt für alle Zweige dieses Fonds (zur Zeit:  
9 Weiterbildungsfonds).
- 10 5. Anträge für die Unterstützung können von Landesverbänden und dem Bundesverband in  
11 folgenden Fällen gestellt werden:
  - 12 1. für Wahlkämpfe von Landesverbänden ohne Landtagsfraktion
  - 13 2. für Wahlkämpfe von anderen Landesverbänden in begründeten Ausnahmefällen
  - 14 3. für Volksentscheide auf Landesebene, wenn diese eine hinreichende  
15 Erfolgsaussicht und eine bundesweite Bedeutung haben
  - 16 4. zur einmaligen Unterstützung beim Erhalt wichtiger Strukturen in Landesverbänden  
17 ohne Landtagsfraktion
  - 18 5. zur einmaligen Finanzierung oder Co-Finanzierung von Projekten, die der Partei  
19 zur Vorbereitung und Unterstützung in Wahlkämpfen dienen.
- 20 6. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet über Anträge nach Vorlage  
21 einer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung inklusive (Wahlkampf-)Haushaltsplanung  
22 der zu unterstützenden Gliederung.
- 23 7. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet, ob und in welcher Höhe ein  
24 Teil der Unterstützung als Darlehen gewährt wird.
- 25 8. Der Solifonds, sowie seine Verwaltungs- und Vergabeverfahren werden nach fünf Jahren  
26 evaluiert und für die BDK ausgewertet.
- 27 9. Aus diesem Solifonds sollen wie von der BDK 2014 beschlossen weiterhin jährlich 85.000  
28 Euro in den Weiterbildungsfonds zugeführt werden. Zur Aufteilung und Kontrolle dieser  
29 Mittel ist das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium zuständig.

## Begründung

Der 2010 gefasste Beschluss der BDK zur Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen hat eine Evaluation nach 5 Jahren vorgesehen. Diese wird hiermit nachgeholt.

Grundsätzlich hat sich der Fonds sehr bewährt; er hatte sicherlich einen Anteil daran, dass das damals ins Auge gefasste Ziel, GRÜNE in alle Landesparlamente zu bringen, erreicht worden ist. Strukturell schwächere Landesverbände konnten für ihre Landtagswahlkämpfe und bei Volksentscheiden auf die finanzielle Solidarität der Partei zurückgreifen und ihre Präsenz deutlich erhöhen. Seit 2011 wurden 15 Zuschüsse über insgesamt 408.000 € und Darlehen über 131.000 € an Landesverbände vergeben.

Daneben hat der Bundesfinanzrat in den vergangenen Jahren aus diesem Fonds auch andere Projekte (mit-)finanziert, die der Partei wertvolle Dienste in Wahlkämpfen leisten (Mappingstudie, Wahlatlas). Und nach dem Wegfall der Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern 2016 wurde ein einmaliger Zuschuss zum Erhalt wichtiger Strukturen im Landesverband gewährt. Vergaben dieser Art sollen künftig – auch wenn sie die Ausnahme sind - durch einen weiteren Vergabe-Rahmen abgedeckt werden.

Seit dem Beschluss der BDK 2014 werden jährlich 2% aus dem Anteil der Landesverbände an der staatlichen Teilfinanzierung dem Solifonds zugeführt; daraus werden 85.000 € für den Weiterbildungsfonds abgezweigt. Die BDK hatte zur Verwendung dieser Mittel zur Weiterbildung bis 2017 einen eigenen Beschluss gefasst, dessen Einhaltung vom Bundesfinanzrat kontrolliert wurde. Dieses Verfahren hat sich bewährt: für die Verwendung der Mittel im Weiterbildungsfonds von 2018 bis 2021 hat der Bundesfinanzrat in seiner Sitzung am 01.09.2017 einen eigenen Beschluss gefasst.

## H-05 Haushalt

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat  
Beschlussdatum: 02.09.2017

### Beiträge der Mandatsträger\*innen an den Bundesverband

- 1 Die Bundespartei macht von ihrem durch das Parteiengesetz formulierten und in der  
2 Bundessatzung hinterlegten Recht Gebrauch, Mandatsträger\*innen-Beiträge von ihren  
3 Mandatsträger\*innen und Inhaber\*innen von Regierungsämtern auf Bundes- und Europaebene zu  
4 erheben.
- 5 1. Mandatsträger\*innen-Beiträge werden von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und  
6 des Europaparlaments, von Mitgliedern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und  
7 EU-Kommissar\*innen, von Parlamentarischen Staatssekretär\*innen und  
8 Staatssekretär\*innen sowie Präsident\*innen und Vizepräsident\*innen des Deutschen  
9 Bundestages bzw. des EU-Parlamentes erhoben.
- 10 2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger\*innen-Beiträge sind die  
11 jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Besoldungsbeträge.
- 12 3. Die Höhe des Mandatsträger\*innen-Beitrages beträgt grundsätzlich 19% der  
13 Bemessungsgrundlage.
- 14 4. Je kindergeld-berechtigendem Kind können 250,00 € pro Monate in Abzug gebracht werden.
- 15 5. Unterhaltsverpflichtungen bzw. tatsächliche Unterhaltsleistungen können ebenfalls  
16 abgezogen werden. Darüber entscheidet bei Bundestags-abgeordneten der/die  
17 Bundesschatzmeister\*in mit einem Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes,  
18 bei Europaabgeordneten der/die Bundesschatzmeister\*in mit einer/m Vertreter\*in der  
19 Europaabgeordnete DIE GRÜNEN. Für andere Beitragsverpflichtete gilt diese  
20 Zuständigkeitsregelung entsprechend.
- 21 6. Ist eine beitragspflichtige Person gleichzeitig Mitglied des Bundesvorstandes von  
22 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bezieht sie nach der Finanzordnung des Bundesvorstandes keine  
23 Vergütung von der Partei. Als Ausgleich für die Doppelbelastung werden in diesen  
24 Fällen keine Mandatsträger\*innen-Beiträge erhoben.
- 25 7. Die endgültige Höhe der abzuführenden Beiträge ergibt sich nach Berücksichtigung der  
26 Regelungen der Absätze 3) bis 6).
- 27 8. Die Erhebung der Beiträge nach Absatz 7) erfolgt grundsätzlich durch die Bundespartei.  
28 Davon ausgenommen sind die Beiträge der Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB).  
29 Diese werden von den jeweiligen Landesverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoben.
- 30 9. Von den Beiträgen der MdB nach Absatz 7), die an die Landesverbände abgeführt werden,  
31 erhält die Bundespartei 73 % pro MdB und Monat. Dies gilt nur für MdBs ohne  
32 Regierungsamt.

## Begründung

Seit dem Beschluss der BDK 2003 (Dresden), ergänzt auf der BDK 2008 (Erfurt), werden die Beiträge der Mandatsträger\*innen in Bundestag und Europaparlament grundsätzlich nach folgendem Prinzip erhoben:

- Höhe des Sonderbeitrags: 19% der Diäten
- 250 Euro Nachlass je kindergeld-berechtigtem Kind
- Weiterer Nachlass wegen Unterhaltszahlungen möglich
- Zahlung der Beiträge der MdBs an ihre Landesverbände
- Der Bundesverband erhält von den Landesverbänden 60% von der vollen Höhe des Mandatsträger\*innen-Beitrags

### **Diese geltende Regelung weist folgende Nachteile auf:**

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen gehen ausschließlich zu Lasten der Landesverbände
- Landesverbände müssen – bei hohen Nachlässen für ihre MdBs – mehr an den Bundesverband abführen, als sie selbst an Sonderbeiträgen bekommen
- Es gibt keine Regelung für Mandatsträger\*innen mit der Doppelbelastung Bundesvorstand und Mandat.

### **Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren werden diese Nachteile aufgehoben:**

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen verteilen sich auf Landesverbände und Bundesverband
- Kein Landesverband läuft Gefahr, mehr an den Bundesverband abzuführen, als er selbst von seinen MdBs an vereinbarten Sonderbeiträgen bekommt
- Die seit vielen Jahren praktizierte „Null-Lösung“ im Falle der Doppelbelastung Parlamentsmandat und Bundesvorstandsarbeit wird Beschlusslage.

**Die Quote von 73% der mit den Mandatsträger\*innen vereinbarten Beträge** für den Bundesverband (Ziff. 9) wurde deswegen gewählt, weil damit in der abgelaufenen Legislaturperiode die neue Regelung für den Bundesverband aufkommensneutral gewesen wäre. In der neuen Legislaturperiode soll diese Quote vom Bundesfinanzrat evaluiert werden.

## S-01 Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

### Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 1

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-  
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil1):

#### 3 § 18 DER BUNDESFINANZRAT

4 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen. Insbesondere ist er  
5 zuständig für:

6 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten  
7 Bundesversammlung und die Budgetkontrolle,

8 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und  
9 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

10 3. die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderbeiträge auf Grundlage  
11 der Bundesversammlungsbeschlüsse und in Zusammenarbeit mit der Bundesdiätenkommission,

12 4. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

13 5. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen  
14 werden,

15 6. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband. Weiteres regelt die  
16 Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

17 Weiteres regelt die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

#### 18 wird geändert in

19 § 18 neu

#### 20 „§ 18 BUNDESFINANZRAT UND BUNDESFINANZAUSSCHUSS

21 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und  
22 dient der Vernetzung der Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur  
23 finanziellen Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet  
24 die Sitzungen des Bundesfinanzrates inhaltlich vor und beschließt in unterjährigen  
25 Finanzfragen.

26 (2) Der Bundesfinanzrat ist in der Regel zuständig für:

27 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten  
28 Bundesversammlung, die Beratung über den Haushaltsabschluss und die Budgetkontrolle ,

29 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und  
30 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

31 3. die Beschlussfassung über die Sonderbeiträge auf Grundlage der  
32 Bundesversammlungsbeschlüsse



33 4. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen  
34 werden,

35 5. die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschuss

36 (3) Der Bundesfinanzausschuss ist in der Regel zuständig für:

37 1. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Bundesfinanzrates,

38 2. die unterjährige Budgetkontrolle des Bundeshaushalts,

39 3. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

40 4. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband,

41 (4) Der Bundesfinanzrat kann Aufgaben des Bundesfinanzausschusses übernehmen oder eigene  
42 Aufgaben delegieren. Die Aufteilung weiterer Aufgaben zwischen Bundesfinanzrat und  
43 Bundesfinanzausschuss erfolgt in der Geschäftsordnung des Bundesfinanzrates. Weiteres regelt  
44 die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

45 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

## Begründung

### Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister\*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer\*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

### Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BufiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum

anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

### Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

### Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert\*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

## **S-02** Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat  
Beschlussdatum: 02.09.2017

### Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 2

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-  
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil2):

3 §18 (alt)

4 (2) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

5 1. dem/der Bundesschatzmeister\*in,

6 2. den gewählten Landesschatzmeister\*innen oder einem sonstigen Landesvorstandsmitglied je  
7 Landesverband,

8 3. einem/einer Basisvertreter\*in je Landesverband,

9 4. dem/der Bundesschatzmeister\*in der GRÜNEN JUGEND Bundesverband oder einem sonstigen  
10 Bundesvorstandsmitglied. Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer  
11 Stellvertreter\*innen regeln die Landessatzungen.

12 (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesverbänden beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist  
13 möglich. Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesvorständen endet spätestens mit dem  
14 Ausscheiden aus dem Landesvorstand.

15 (4) Der Bundesfinanzrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf Antrag des/der  
16 Bundesschatzmeister\*in oder eines Fünftels der Mitglieder des Bundesfinanzrates ist eine  
17 außerordentliche Sitzung des Bundesfinanzrates einzuberufen.

18 **wird geändert in**

19 § 18 (neu)

20 (5) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

21 1. dem/der Bundesschatzmeister\*in und einer/m weiteren Delegierten des Bundesverbandes,  
22 gewählt durch den Bundesvorstand,

23 2. 2 Delegierten pro Landesverband, davon in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein  
24 sachverständiges Mitglied

25 Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter\*innen regeln die  
26 Landessatzungen.

27 3. 2 Delegierten der GRÜNEN JUGEND, gewählt durch den Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

28 Jeder der unter 1 bis 3 genannten Verbände/Gremien bestimmt auch stellvertretende  
29 Delegierte. Die Amtszeit der Mitglieder des Bundesfinanzrates beträgt in der Regel 2 Jahre.  
30 Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) im  
31 Bundesfinanzrat erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.

32 (6) Der Bundesfinanzausschuss setzt sich zusammen aus

33 1. den beiden Vertreter\*innen des Bundesverbandes im Bundesfinanzrat

- 34 2. 6 weiteren Mitgliedern aus dem Bundesfinanzrat
- 35 3. 4 beratenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern
- 36 Die Mitglieder des Bundesfinanzausschusses nach 2. und 3. werden für zwei Jahre gewählt.
- 37 Zusätzlich werden 4 Nachrücker\*innen für die Landesverbände und 2 Nachrücker\*innen für die  
38 beratenden Mitglieder gewählt, für den Fall, dass Mitglieder aus dem Bundesfinanzausschuss  
39 vorzeitig ausscheiden.
- 40 Die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschusses erfolgt in der Regel zeitnah nach der  
41 Bundesvorstandswahl auf der ersten Sitzung des Bundesfinanzrates nach der  
42 Bundesvorstandswahl.
- 43 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

## Begründung

### Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister\*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer\*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

### Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverstandes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

### Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

### Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert\*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

## S-03 Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat  
Beschlussdatum: 02.09.2017

### Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 3

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-  
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil3):

3 § 18

4 (5) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

5 (6) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt  
6 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

7 (7) Der Bundesfinanzrat tagt in der Regel parteiöffentlich. Er kann die Öffentlichkeit mit  
8 einfacher Mehrheit ausschließen.

9 (8) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die  
10 Bundesversammlung Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagt er in der Regel am Rande der  
11 Bundesversammlung.

#### 12 Wird geändert in

13 (7) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

14 (8) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt  
15 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

16 (9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die  
17 Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

18 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

### Begründung

#### Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister\*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer\*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

### **Bestandsaufnahme und Problemstellung**

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BuFiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

### **Ziele**

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverständ
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

### **Das Modell – die Hauptlinien**

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten.** Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert\*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.



**S-04** Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

**Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 4**

- 1 Die Landesverbände werden aufgefordert, ihre Vertreter\*innen zu den in S-01 und S-02
- 2 genannten Gremien - soweit erforderlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem zuständigen
- 3 Landesgremium neu zu wählen.

**S-05** Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

**Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 5**

- <sup>1</sup> Der Bundesfinanzrat wird beauftragt, der Bundesdelegiertenkonferenz 2021 eine Evaluierung
- <sup>2</sup> der Satzungsänderung (S-01, S-02 und S-03) ggfs. mit Änderungsvorschlägen vorzulegen.

## S-06 Satzung

Antragsteller\*in: Bundesfinanzrat  
Beschlussdatum: 02.09.2017

### Satzungsänderung Beitrags- und Kassenordnung

1 Entsprechend dem Grundsatz weitgehender Dezentralisierung und autonomer Regelungen, die  
2 allerdings ihre Grenzen in den Notwendigkeiten einer politisch wirksamen Organisation und  
3 der Rechenschaftslegung entsprechend dem Parteiengesetz finden, regelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

5 1. Der/die Bundesschatzmeister\*in verwaltet die zentralen Finanzen. Zusammen mit den  
6 Landesschatzmeister\*innen, je einem/einer auf den Landesversammlungen gewählten  
7 Basisvertreter\*in und dem/der Bundesschatzmeister\*in der GRÜNEN JUGEND bildet er/sie  
8 den Bundesfinanzrat.

9 ...

#### 10 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

11 15.

12 Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen  
13 erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel  
14 erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister\*in beantragt jährlich zum 15.  
15 Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.  
16 Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen  
17 Bundes- und Landesverbänden vor. Am Rande der Bundesversammlung sollte auch jeweils der  
18 Bundesfinanzrat delegiertenöffentlich tagen.

#### 19 wird geändert in:

20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelt ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

21 1.

22 Der/die Bundesschatzmeister\*in verwaltet die zentralen Finanzen. Der Bundesfinanzrat berät  
23 die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und dient der Vernetzung der  
24 Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur finanziellen  
25 Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet die Sitzungen  
26 des Bundesfinanzrates vor und beschließt in unterjährigen Finanzfragen.

27 ...

#### 28 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

29 15.

30 Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen  
31 erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel  
32 erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister\*in beantragt jährlich zum 15.  
33 Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.  
34 Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen  
35 Bundes- und Landesverbänden vor.

36 **Hier** findet Ihr den Antrag im Änderungsmodus

## Begründung

### Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister\*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer\*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

### Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

### Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote

- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

### **Das Modell – die Hauptlinien**

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert\*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

## **S-07** Satzung

Antragsteller\*in: Kreisverband Vorpommern-Rügen  
Beschlussdatum: 22.11.2017

### Mitgliedschaft im Bundesvorstand und Mandat

- 1 **Die Satzung des Bundesverbandes wird in § 15, Absatz 4 wie folgt geändert: In Satz 2 werden**
- 2 **nach den Worten „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen“ die Worte „mit Ausnahme einer**
- 3 **Übergangsfrist von bis zu 6 Monaten“ eingefügt.**

### Begründung

Begründung: In der Satzung des Bundesverbandes heißt es in § 15, Absatz 4, Satz 2 „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.“

Derzeit müssten die in § 15, Absatz 4, Satz 2 genannten Mandatsträger\*innen demnach für den Fall einer Wahl in ein Bundesvorstandsamt unverzüglich ihr Ministeramt, bzw. ihren Fraktionsvorsitz niederlegen. Mit der angestrebten Satzungsänderung soll daher eine Übergangsfrist für den oben genannten Personenkreis in der Satzung verankert werden. Dies gewährleistet, dass ein verantwortungsvoller Übergang dieser Ämter an den/die jeweilige Nachfolger\*in erfolgt.

Neben der geschaffenen Rechtssicherheit werden für Minister\*innen und Fraktionsvorsitzende zudem Rahmenbedingungen definiert, die eine Kandidatur zum Bundesvorstand ermöglichen, ohne sie dazu zu zwingen, das Minister- oder Fraktionsvorsitzendenamt sofort nach der Wahl in den Bundesvorstand niederlegen zu müssen. Einen Übergangszeitraum von bis zu einem halben Jahr halten wir dabei für angemessen.

Im umgekehrten Fall der Wahl eines Bundesvorstandsmitglieds in ein Regierungsamt ist bereits in der Vergangenheit eine solche Übergangsfrist praktiziert und akzeptiert worden. Auch solche Fälle würden in Zukunft durch die vorgeschlagene Neufassung klar geregelt.

## V-01 Verschiedenes

Antragsteller\*in: BAG Europa  
Beschlussdatum: 12.05.2017

### Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

- 1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute  
2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den Schutz der  
3 Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik.  
4 Verbraucher\*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer\*innen  
5 in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir  
6 eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die  
7 die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der  
8 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist die  
9 Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und das Leben  
10 auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.
- 11 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen der  
12 Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedstaatlicher Ebene  
13 auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte  
14 Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik  
15 abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von  
16 den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis  
17 hin zu den Verbraucher\*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und ernährungspolitisches  
18 Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen unseres  
19 Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU  
20 zu entwickeln.
- 21 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile Versorgung  
22 mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-  
23 Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale  
24 Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen Zahlungen belohnen  
25 lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der  
26 Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an  
27 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der Verhandlungen stark  
28 aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene 2. Säule  
29 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder  
30 Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches Geld  
31 für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule  
32 durch die Bundesländer kofinanziert werden.
- 33 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu immer weniger  
34 und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft weiter.  
35 Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für  
36 viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der  
37 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der Kasse  
38 billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa durch  
39 Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die  
40 schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die  
41 Verursacher\*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler\*innen dreifach für

42 Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder  
43 für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen  
44 können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren,  
45 was europäische Verbraucher\*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.

46 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der  
47 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird,  
48 erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im  
49 Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung  
50 der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt\*innen sollen vergütet werden  
51 - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.  
52 In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als  
53 unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie  
54 folgende Eckpunkte umfassen.

## 55 **Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020**

### 56 **1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden**

57 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und  
58 Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und  
59 bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening,  
60 Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden  
61 regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt  
62 haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,  
63 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet.  
64 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende  
65 Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen  
66 Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinigung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche  
67 Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und  
68 natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt  
69 werden.

### 70 **2. Klimaschutz**

71 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft  
72 erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie  
73 Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die  
74 Zerstörung von Moorböden und der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der  
75 Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die  
76 gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und  
77 klimaschützender Ackerbau ohne CO<sub>2</sub>-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung  
78 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen  
79 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss,  
80 sollten weniger Tiere gehalten werden.

### 81 **3. Tierschutz**

82 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten zu  
83 großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die Qualzuchten  
84 darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.  
85 Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von  
86 Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte  
87 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten  
88 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb, die GAP-  
89 Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine kosmetischen  
90 Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsbedingungen gefördert werden,  
91 beispielsweise ganzjährige Weidehaltung, gemeinsame Haltung von Mutterkuh und Kalb oder ein



92 Verzicht auf Tiertransporte. Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die GAP hinaus  
93 auch Gelder von den Konsument\*innen generiert werden, etwa in Form einer Abgabe, Umlage oder  
94 Steuer auf Tierprodukte, um die Veränderung bei tierhaltenden Betrieben gerecht zu  
95 finanzieren.

#### 96 **4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft**

97 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft erfüllt  
98 durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den höchsten  
99 Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima. Biolebensmittel  
100 weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher  
101 gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker  
102 und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch  
103 gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

#### 104 **5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft**

105 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein.  
106 Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für den  
107 Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe  
108 Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen  
109 aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten  
110 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch tiergerechte,  
111 kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der bäuerliche  
112 Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

113 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen großen,  
114 intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen Anforderungen der  
115 Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in Mittel- und  
116 Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die  
117 Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die  
118 Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die  
119 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und wirksame  
120 Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen beinhalten. Diese  
121 sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der  
122 Bäuer\*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel  
123 sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

#### 124 **6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information**

125 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft müssen  
126 Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser, wildlebenden Pflanzen  
127 und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese  
128 Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden.  
129 Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang  
130 der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der  
131 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich  
132 höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche  
133 Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung von  
134 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und  
135 Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

#### 136 **7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen**

137 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft vor  
138 großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren, junge  
139 Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere ländliche  
140 Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel

141 Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu  
142 eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu  
143 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher\*innen für den  
144 heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit Verbraucher\*innen  
145 bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein  
146 Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, regionaler  
147 (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen  
148 positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne  
149 Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die  
150 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem Land eine  
151 Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen den  
152 ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und  
153 ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

## 154 **8. Transparente Kennzeichnung**

155 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu beschleunigen.  
156 Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft über  
157 Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher\*innen somit eine echte  
158 Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an  
159 der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem  
160 Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die  
161 Verbraucher\*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt. In ganz  
162 besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare  
163 Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit  
164 Verbraucher\*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr  
165 Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen  
166 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir wollen  
167 eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine klarere  
168 Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende gehört für uns  
169 auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele  
170 ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

## 171 **9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen**

172 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale Agrarwende und der  
173 Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht werden. Denn die  
174 intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und  
175 die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die  
176 GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch  
177 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die negativen  
178 Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut, Düngemittel  
179 oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den Agrarsektor.  
180 Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer\*innen weltweit.  
181 EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-  
182 Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere  
183 im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern  
184 Bäuer\*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen. Unser  
185 Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des globalen  
186 Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

187 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als Lippenbekenntnisse  
188 zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben,  
189 Kleinbäuer\*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit  
190 agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen und so

191 zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau  
192 von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur  
193 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt  
194 werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird, auch wenn  
195 bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der Verordnung  
196 zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt  
197 werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute  
198 oder NGOs abwälzen.

## 199 **10. Fairer Agrarwelthandel**

200 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der  
201 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige Landwirtschaft  
202 darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die  
203 transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt- und  
204 Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die Hintertür  
205 angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen  
206 dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch  
207 veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der  
208 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch und nicht  
209 vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und  
210 nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des Globalen  
211 Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und sie beim  
212 Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

## 213 **Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020**

214 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und der Luft  
215 sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine Neuausrichtung der  
216 Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP  
217 neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche  
218 Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und  
219 tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer\*innen in Europa und in sich  
220 entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und  
221 bezahlbares Essen produziert.

222 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die  
223 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und einer  
224 fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030 umsetzt.  
225 Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft werden.  
226 Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der  
227 Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um  
228 Landwirt\*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die  
229 gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den  
230 Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher\*innen in den Blick nehmen. So erhöht  
231 sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen Räume.

## **Begründung**

Weitere Antragsteller\*innen neben der BAG Europa sind die BAG Globale Entwicklung, BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, BAG Ökologie und BAG Tierschutzpolitik.

## V-02 Verschiedenes

Antragsteller\*in: LDK Mecklenburg-Vorpommern  
Beschlussdatum: 09.09.2017

### Ausstieg aus fossilen Energieträgern einleiten: Grüne unterstützen die Lofoten Deklaration

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderungen der Lofoten Deklaration, in der mehr als  
2 200 zivilgesellschaftliche Gruppen am 07.09.2017 Länder, Regionen und Unternehmen  
3 auffordern, vor dem Hintergrund der Pariser Klimaziele die Erkundung und Ausbeutung fossiler  
4 Energieträger zu beenden und einen gemanagten Abbau des fossilen Sektors einzuleiten.

#### 5 **The Lofoten Declaration**

#### 6 **Climate Leadership Requires a Managed Decline of Fossil Fuel** 7 **Production**

8 Global climate change is a crisis of unprecedented scale, and it will take unprecedented  
9 action to avoid the worst consequences of our dependence on oil, coal, and gas. Equally as  
10 critical as reducing demand and emissions is the need for immediate and ambitious action to  
11 stop exploration and expansion of fossil fuel projects and manage the decline of existing  
12 production in line with what is necessary to achieve the Paris climate goals.

13 Clean, safe, and renewable fuels are already redefining how we see energy and it is time for  
14 nations to fully embrace 21st century energy and phase out fossil fuels.

15 **The Lofoten Declaration affirms that it is the urgent responsibility and moral obligation of**  
16 **wealthy fossil fuel producers to lead in putting an end to fossil fuel development and to**  
17 **manage the decline of existing production.**

18 We stand in solidarity with, and offer our full support for, the growing wave of impacted  
19 communities around the world who are taking action to defend and protect their lives and  
20 livelihoods in the face of fossil fuel extraction and climate change. It is a priority to  
21 elevate these efforts. Frontline communities are the leaders we must look to as we all work  
22 together for a safer future.

23 A global transition to a low carbon future is already well underway. Continued expansion of  
24 oil, coal, and gas is only serving to hinder the inevitable transition while at the same  
25 time exacerbating conflicts, fuelling corruption, threatening biodiversity, clean water and  
26 air, and infringing on the rights of Indigenous Peoples and vulnerable communities.

27 Energy access and demand are and must now be met fully through the clean energies of the  
28 21st century. Assertions that new fossil fuels are needed for this transformation are not  
29 only inaccurate; they also undermine the speed and penetration of clean energy.

30 We recognize that a full transition away from fossil fuels will take decades, but also, that  
31 this shift is an opportunity more than a burden. We are in a deep hole with climate. We must  
32 begin by not digging ourselves any deeper.

33 Research shows that the carbon embedded in existing fossil fuel production will take us far  
34 beyond safe climate limits. Thus, not only are new exploration and new production  
35 incompatible with limiting global warming to well below 2°C (and as close to 1.5°C as  
36 possible), but many existing projects will need to be phased-out faster than their natural  
37 decline.

38 This task should be first addressed by countries, regions, and corporate actors who are best  
39 positioned in terms of wealth and capacity to undergo an ambitious just transition away from  
40 fossil fuel production. In particular, leadership must come from countries that are high-  
41 income, have benefitted from fossil fuel extraction, and that are historically responsible  
42 for significant emissions.

43 We call on these governments and companies to recognize that continued fossil fuel  
44 exploration and production without a managed decline and a just transition is irreconcilable  
45 with meaningful climate action. We also note that there are tremendous leadership  
46 opportunities for these countries to demonstrate that moving beyond oil, coal, and gas –  
47 both demand and production – is not only possible, but can be done while protecting workers,  
48 communities, and economies.

## Begründung

Mit den Pariser Klimazielen ist klar, dass wir nicht nur aus der Kohleverbrennung aussteigen, sondern letztlich einen Großteil aller Reserven fossiler Energieträger im Boden lassen müssen. Die internationale Zivilgesellschaft hat sich jetzt geäußert, was genau das für die Zukunft der Öl- und Gasindustrie heißt: Mehr als 200 Organisationen aus aller Welt erklärten sich am 07.09.2017 in *The Lofoten Declaration*.

Darin wird ausgeführt, dass es nicht reiche, die Suche nach immer weiteren neuen fossilen Reserven zu suchen und die fossilen Subventionen abzuschaffen. Es brauche politischen Entscheidungen, Prozesse und Instrumente, die letztlich einen Rückbau des gesamten fossilen Sektors bedeuten – und auch einen gemanagten Rückzug aus bereits produzierenden Öl- und Gasfeldern. Reiche ölexportierende Länder sollten dabei ihre moralische Verantwortung annehmen und die Chance eines konsequenten klimabewussten Handelns ergreifen.

Eine globale Debatte darüber, wer überhaupt noch Öl, Kohle und Gas produzieren und exportieren darf, wenn der Markt dafür in naher Zukunft rasant schrumpfen wird, ist letztlich auch eine Frage globaler Gerechtigkeit. Der politische Diskurs dazu beginnt gerade erst. Geplante Infrastrukturinvestitionen zum Erhalt und Ausbau der fossilen Wirtschaft ist in keinsten Weise kompatibel sind mit einer klimasicheren Welt.

## DIE LOFOTEN-DEKLARATION

### **Zur Führungsrolle beim Klimaschutz gehört auch ein politisch gelenkter Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung**

Der globale Klimawandel stellt eine Krise beispiellosen Ausmaßes dar. Deshalb ist auch der Handlungsbedarf, um die schlimmsten Folgen unserer Abhängigkeit von Öl, Kohle und Gas zu verhindern, so dringend wie nie zuvor. Genauso wichtig und notwendig wie die Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen sind sofortige und ehrgeizige Maßnahmen, um die Neuerschließung und den Ausbau fossiler Energiegewinnung zu stoppen. Die Pariser Klimaziele lassen sich nur mit einem politisch gelenkten Ausstieg aus der jetzigen Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen erreichen.

Saubere, sichere und erneuerbare Kraftstoffe bestimmen längst unsere Vorstellung von der Energie der Zukunft. Es ist an der Zeit, dass auch die einzelnen Staaten im 21. Jahrhundert ankommen und mit dem Ausstieg aus der Gewinnung fossiler Brennstoffe beginnen.

**Die Lofoten-Deklaration stellt klar, dass es in der dringenden Verantwortung und moralischen Pflicht der reichen Erzeuger fossiler Brennstoffe liegt, die weitere Erschließung dieser Energieträger zu beenden und die bestehende Produktion herunterzufahren.**

Wir stehen solidarisch an der Seite der wachsenden Zahl betroffener Gemeinschaften in aller Welt und unterstützen sie in ihrem Kampf gegen die Gewinnung fossiler Energieträger und den Klimawandel zum

Schutz ihres Lebens und ihrer Existenzgrundlagen. Diese Bemühungen müssen mit höchster Priorität unterstützt werden. Die jetzt schon am schlimmsten betroffenen Gemeinschaften führen den gemeinsamen Kampf für eine sichere Zukunft an.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft ist bereits weltweit im Gange. Ein weiterer Ausbau der Öl-, Kohle- und Gasgewinnung wird den unvermeidlichen Energiewandel lediglich aufhalten und dabei Konflikte verschärfen, Korruption anheizen, die Biodiversität gefährden, Wasser und Luft verschmutzen sowie die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und gefährdeter Gemeinschaften verletzen.

Energiebedarf und -versorgung müssen voll und ganz durch die sauberen Energien des 21. Jahrhunderts gedeckt werden. Behauptungen, dass für diesen Übergang neue fossile Brennstoffe nötig seien, sind nicht nur unzutreffend, sie mindern auch das Tempo, mit dem ein vollständiger Umstieg auf saubere Energien vorangetrieben wird.

Auch wenn die völlige Abkehr von fossilen Brennstoffen Jahrzehnte dauern wird, sind wir dennoch überzeugt, dass dieser Energiewandel eine Chance und keine Last ist. In Bezug auf das Klima stecken wir in einem tiefen Loch, das wir keinesfalls noch tiefer graben dürfen.

Der aktuelle Stand der Wissenschaft belegt, dass die von der bereits bestehenden Gewinnung fossiler Brennstoffe verursachten Kohlenstoffemissionen die sicheren Obergrenzen unseres CO<sub>2</sub>-Budgets bei weitem übersteigen. Deshalb ist nicht nur eine Neuerschließung und Neugewinnung fossiler Brennstoffe unvereinbar mit der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (bzw. 1,5°C). Zur Erreichung dieses Ziels muss auch die bestehende fossile Energiegewinnung schneller eingestellt werden als diese Quellen auf natürliche Art versiegen würden.

Diese Aufgabe sollte vor allem von denjenigen Ländern, Regionen und Unternehmen in Angriff genommen werden, die aufgrund ihres Reichtums und ihrer ökonomischen Voraussetzungen am ehesten in der Lage sind, einen ehrgeizigen und gerechten Energiewandel mit einer Abkehr von fossilen Brennstoffen durchzusetzen. Eine Vorreiterrolle müssen hier insbesondere die reichen Länder spielen, die bisher am meisten von der Gewinnung fossiler Brennstoffe profitiert haben und historisch für einen Großteil der Emissionen verantwortlich sind.

Wir appellieren an diese Regierungen und Unternehmen, sich bewusst zu machen, dass eine fortgesetzte Erschließung und Gewinnung fossiler Brennstoffe ohne einen politisch gelenkten Ausstieg aus dieser Energiegewinnung und ohne einen gerechten Strukturwandel nicht mit einer sinnvollen Klimapolitik vereinbar ist. Sie haben hier enorme Möglichkeiten, eine Führungsrolle zu übernehmen: Sie können beweisen, dass eine Abkehr von Öl, Kohle und Gas – sowohl in Bezug auf den Energiebedarf als auch die Energiegewinnung – nicht nur möglich ist, sondern zum Schutz von Arbeitsplätzen, Gemeinschaften und Volkswirtschaften beiträgt.

## V-03 Verschiedenes

Antragsteller\*in: Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV)

### Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

1 Die Emission von Kohlendioxid und anderen klimaschädlichen Gasen hat im vergangenen Jahr  
2 weltweit – entgegen allen Absichtserklärungen – einen noch nie dagewesenen Rekordwert  
3 erreicht[1]. Die Steigerung des klimaschädlichen Ausstoßes war im Vergleich zum Vorjahr  
4 ebenfalls so hoch wie nie zuvor. Gleichzeitig nahmen die durch die Erderwärmung bedingten  
5 Wetterextreme wie Stürme und Überschwemmungen in einem bisher kaum für möglich gehaltenen  
6 Maß zu. Dies weist auf ein Paradoxon, das politisch nicht verantwortbar ist. Aktive  
7 Gegenmaßnahmen sind unabdingbar.

8 Das Klimaziel der Konferenz von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, ist wohl  
9 nicht mehr zu erreichen. Die Erwärmung um 3 °C ist wahrscheinlicher, mit all den bekannten  
10 und noch unbekanntem Folgen auf unsere Lebensbedingungen. Notwendige Maßnahmen werden wider  
11 besseres Wissens ausgesetzt, verzögert oder durch europäische und deutsche Politik sogar  
12 verhindert.

13 Während in Deutschland seit 1990 die Summe der Klimagase verringert werden konnte, stiegen  
14 diese im Verkehrssektor überproportional um 15%.[2] Erfolge durch den Ausbau regenerativer  
15 Energien werden durch emittierende Verbrennungsmotoren[3] wieder aufgeessen. Neuwagen  
16 verbrauchen im Schnitt 42% mehr Kraftstoff als von den Herstellern angegeben[4]. Die  
17 Klimapolitik der Vergangenheit erweist sich als Fake. Die Umsatzzahlen der Autoproduzenten  
18 werden als wichtiger angesehen als saubere Luft und Klimaschutz. Gerade hat der Cheflobbyist  
19 der Automobilindustrie, Matthias Wissmann, zu Lasten des Klimaschutzes und zugunsten des  
20 Autokartells schärfere Grenzwerte der EU in Brüssel verhindert.

21 Der Flugverkehr ist sträflicherweise bei der Debatte weitgehend außen vor. Dabei liegen hier  
22 neben dem Straßen- und Schiffsverkehr die größten Probleme. *„Der Flugverkehr ... findet kaum  
23 Beachtung. Noch unerklärlicher wird es, wenn man bedenkt, dass es die Flugzeuge sind, die in  
24 großen Mengen klimawirksame Gase wie CO<sub>2</sub>, NOx und Wasser in die obere Troposphäre, der  
25 eigentlichen Wetterküche der Erde, tragen“.* Die Zunahme der Treibhausgasemissionen des  
26 Flugverkehrs beträgt seit 1990 weltweit 50%, der des gesamten Verkehrssektors hingegen nur  
27 23,9%. [5]

28 **Bündnis 90/Die Grünen ist nicht bereit, verantwortungslose und selbstzerstörerische Politik  
29 hinzunehmen oder einer solchen Politik als grünes Feigenblatt zu dienen. Es ist Zeit zu  
30 handeln. Wir begreifen uns als Anwalt des Klimaschutzes, weil wir künftigen Generationen ein  
31 Leben auf der Erde ermöglichen wollen.**

32 **Unser Forderungen sind essentiell. An ihnen führt kein Weg vorbei:**

- 33 1. Den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030
- 34 2. Das Abschalten der 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke in dieser Legislaturperiode
- 35 3. Den Einstieg in das Ende der Massentierhaltung
- 36 4. Die Reduktion und eine den tatsächlichen Kosten angepasste Verteuerung des  
37 Luftverkehrs

- 38 5. Die Ermöglichung und Förderung autofreier Innenstädte sowie die Umsetzung eines  
39 Mobilitätskonzeptes, das die Zahl der benötigten Fahrzeuge verringert.
- 40 6. Ein Investitionsprogramm zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs
- 41 7. Die Elektrifizierung der Bahn
- 42 8. Ein generelles Tempolimit auch auf Autobahnen
- 43 9. Den Einstieg in den Ausstieg nicht emissionsfreier Verbrennungsmotoren
- 44 10. Den Folgen angemessene Bestrafung von Verstößen gegen klimarelevante Gesetze statt  
45 Sonderrechte für die Automobilhersteller

46 **Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.**

47 Erstunterzeichner\*innen:

48 Susanne Menge, Sprecherin BAG Verkehr, Matthias Dittmer, Sprecher LAG Verkehr Berlin  
49 Karl-W. Koch, Sprecher LAG Verkehr RLP, Jörg Thiele, Sprecher BAG Verkehr

50 [1] s. Treibhausgasbericht der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in  
51 [http://www.n-tv.de/der\\_tag/CO2-in-der-Atmosphaere-erreichte-2016-Rekordwert-  
52 article20109074.html](http://www.n-tv.de/der_tag/CO2-in-der-Atmosphaere-erreichte-2016-Rekordwert-_article20109074.html)

53 [2] DW: COP23: Enttäuschung über EU-Klimaplan [http://www.dw.com/de/cop23-klima-verkehr-eu-  
54 kommission/a-41305476](http://www.dw.com/de/cop23-klima-verkehr-eu-kommission/a-41305476)

55 [3] Kraftfahrtbundesamt: Bestand in den Jahren 1960 bis 2017 nach Fahrzeugklassen  
56 [https://www.  
57 kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/FahrzeugklassenAufbauarten/b\\_fzkl\\_zeitreihe.html](https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/FahrzeugklassenAufbauarten/b_fzkl_zeitreihe.html)

58 [4] s. Studie der International Council on Clean Transportation (ICCT) in Zeit-Online  
59 [http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-11/studie-icct-benzin-verbrauch-hersteller-angaben-  
60 differenz](http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-11/studie-icct-benzin-verbrauch-hersteller-angaben-differenz)

61 [5] Heise: Treibhausgase gegen Luftschadstoffe  
62 <https://www.heise.de/tp/features/Treibhausgase-gegen-Luftschadstoffe-3416159.html>

## Begründung

Begründung: erfolgt mündlich

## weitere Antragsteller\*innen

Matthias Dittmer (Berlin-Kreisfrei KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Marc Andreßen (Rotenburg/Wümme KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Matthias Gräbner (Forchheim KV); Johannes Mihram (Berlin-Mitte KV); Ulrich Bock (Mayen-Koblenz KV); Martin Eberle (Rhein-Pfalz KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Karin Kahlbrandt (Göttingen KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Kerstin Dehne (München KV); Daniel Jochum (Konstanz KV); Carlos Echegoyen (Bonn KV); Robert Levin (Osterholz KV); Theresa Theune (Berlin-Pankow KV); Jonas Keiler (Rostock KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Jutta Wegner (Mecklenburgische Seenplatte KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Johannes Klein (Saarbrücken)



KV); Wolfgang Ehle (Kassel-Land KV); Thomas Wieden (Gera KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Martin Verlinden (Rhein-Sieg KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Christoph Husemann (Berlin-Kreisfrei KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Cornelia Dittrich (Berlin-Pankow KV); Jutta Brodhäcker (Bonn KV); Rica Braune (Weimar-Stadt KV); Andreas Leps (Weimar-Stadt KV); Sebastian Götte (Weimar-Stadt KV); Sonja Gonschorek (Jena KV); Ronald Maltha (Südwestpfalz KV); Jürgen Körber (Oberberg KV); Matthias Kaißling (Mayen-Koblenz KV); Walter Schüscke (Hamburg-Altona KV); Christian Schirmer (Rhein-Erft-Kreis KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Wolfgang Treis (Mayen-Koblenz KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Cordula Ungruh (Soest KV); Oliver Leuker (Westerwald KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Gregor Kaiser (Olpe KV); Jörg Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Wilhelm Weber-Weingarten (Oberberg KV); Norbert Dick (Schleswig-Flensburg KV); Ines Advena (Münster KV); Matthias Altmann (Weimar-Stadt KV); Christian Stawinsky (Oberberg KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV)

## **V-04** Verschiedenes

Antragsteller\*in: Landesvorstand Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz  
Beschlussdatum: 05.12.2017

### **Sofortiger Abzug aller Atomwaffen aus Büchel**

- 1 Keine weitere NATO-Manöver mehr zum Atombomben-Einsatz mit Bundeswehrebeteiligung!
- 2 In der Woche vom 16. bis 20. Oktober fanden in Büchel (Eifel) und Kleine Brogel in Belgien
- 3 Flugübungen statt, bei denen der Einsatz der jeweils vor Ort gelagerten Atomwaffen geübt
- 4 wurde. Bündnis 90/Die Grünen verlangen die umgehende und dauerhafte Beendigung dieser
- 5 völkerrechtswidrigen Praxis und die Aufgabe der ebenfalls völkerrechtswidrigen „Nuklearen
- 6 Teilhabe“ sowie den Abzug der in Büchel gelagerten US-Atomwaffen.
- 7 Die weltweite Lage hat sich in den letzten Monaten gravierend verschlechtert:
- 8 In Nordkorea droht der erste Atomkrieg. Das Iranabkommen wird von den USA wieder in Frage
- 9 gestellt und die Konfrontation Russland – NATO droht zu eskalieren.
- 10 Die weltweite atomare Abrüstung muss deshalb ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen
- 11 Politik werden – gerade in solchen unruhigen Zeiten. Wir GRÜNE kämpfen für eine Welt ohne
- 12 Atomwaffen, und dafür, diese völkerrechtlich durch den vorliegenden UN-Atomwaffen-
- 13 Verbotsvertrag zu ächten. Die – mittlerweile nur noch geschäftsführende – Bundesregierung
- 14 hat sich ebenso wie die meisten Regierungen anderer NATO-Staaten dem Druck der Atomkräfte
- 15 gebeugt und dieses wichtige Abkommen weder unterzeichnet noch ratifiziert, sondern im
- 16 Gegenteil den kompletten Verhandlungsverlauf boykottiert.
- 17 Wir fordern deshalb die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, sich für folgende
- 18 Punkte einzusetzen:
- 19 • Die schnellstmögliche Beendigung der völkerrechtswidrigen Nuklearen Teilhabe und den
- 20 Abzug der strategischen US-Atomwaffen aus Büchel
- 21 • Den Beitritt Deutschlands zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag

### **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich.

## V-05 Verschiedenes

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

**Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!**

### 1 **Strategie für emissionsfreie Mobilität weiterdenken und LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren,** 2 **Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge einbeziehen**

3 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der  
4 Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch  
5 emissionsfreie PKW neu zuzulassen. Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und  
6 der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen  
7 und Beschäftigte, für Verbraucher\*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima, Umwelt  
8 und Gesundheit.

9 Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland und Europa die Nase beim Thema  
10 emissionsfreie Mobilität vorn haben, bekannte Beispiele sind Tesla (USA) und BYD (Build Your  
11 Dreams, China). Deutsche und europäische Unternehmen müssen noch viel tun, um diesen  
12 Innovationsstand zu erreichen.

13 **Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Schiffe,**  
14 **Traktoren, Hubschrauber, Flugzeuge usw. Zieljahre zu benennen, ab denen diese nur noch**  
15 **emissionsfrei neu zugelassen werden. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die**  
16 **Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von**  
17 **diesen überlaufen zu werden.**

18 Der Ausstieg aus dem klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennungsmotor ist auch  
19 in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und ist  
20 industriepolitisch enorm wichtig für Deutschland und Europa. **Wir Grüne schlagen für LKW,**  
21 **Busse, Baumaschinen, Traktoren und Schiffe vor, spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch**  
22 **emissionsfreie Fahrzeuge neu zuzulassen.** Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der  
23 Fahrzeuge, liegt diese beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb  
24 genommene LKW, Busse, Baumaschinen und Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei  
25 klima- und gesundheitsschädliche fossile Energien verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch  
26 etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben soll.

27 **Für Flugzeuge und Hubschrauber schlagen wir vor, spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch**  
28 **emissionsfreie Maschinen neu zuzulassen.** Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa  
29 durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen. Liegt  
30 die Lebenserwartung der Flugzeuge und Hubschrauber beispielsweise bei 25 Jahren, so würden  
31 im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Hubschrauber und Flugzeuge noch bis zum Jahr 2060  
32 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den  
33 überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen.

34 Um Ausfälgungen und Umgehungen zu verhindern sind geeignete Lösungen zu entwickeln. Wir  
35 Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der emissionsfreien Mobilität vom PKW auf LKW,  
36 Busse, Baufahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für unser  
37 Klima, gesunde Luft und nachhaltige Arbeitsplätze.

## Begründung

In Norwegen werden Zeitpläne in Richtung saubere Schifffahrt entwickelt: „Nach 2030 sollen alle neuen Schiffe und Fähren abgasfrei sein, im Flug- und im Schwerlastverkehr soll mehr Biotreibstoff eingesetzt werden.“

<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/norwegen-will-autos-mit-benzin-oder-dieselmotor-verbieten-a-1107885.html>

## weitere Antragsteller\*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Matthias Grünberg (Würzburg-Stadt KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Milan Aljoscha Schröder (Main-Taunus KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Kerstin Dehne (München KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Holger Lange (München-Land KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Lothar Kemmerzell (Soest KV)

## V-06 Verschiedenes

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

### GRÜNE Solar- und Wind-Offensive: Im schwarz-roten Tempo kommen wir NIE auf 100% Ökostrom!

#### 1 Die amtierende Bundesregierung befeuert die Klimakatastrophe

2 Die verschiedenen Regierungen unter Führung von Angela Merkel haben den einst starken  
3 deutschen Solarmarkt in die Nische gedrängt. Das rächt sich nun. Mit einem rigorosen Ausbau-  
4 Deckel und der Belastung von Solarenergie für den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage  
5 („Sonnensteuer“) hat die schwarz-rote Koalition der Solarwirtschaft den Stecker gezogen. Der  
6 Rückgang an Beschäftigten in der Solarenergiebranche ist ein Alarmzeichen sowohl für die  
7 Energie- und Klimapolitik als auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade in  
8 Ostdeutschland, wo die Solarbranche neues Wachstum und wirtschaftliche Perspektiven brachte,  
9 ist dieser Verlust schmerzhaft und ein Rückschlag für die Menschen.

10 Ein ähnliches Schicksal droht der Windenergiebranche, der durch den viel zu gering  
11 angesetzten Ausbaudeckel und die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen nun auch die  
12 Entwicklungsperspektiven in Deutschland genommen werden, obwohl wir noch weit entfernt sind  
13 von 100% Ökostrom.

14 Was wir brauchen ist erstens ein Sofortprogramm zur Rettung der Solarwirtschaft und zweitens  
15 ein Programm zur **mindestens Verfünfachung des Solarenergieausbaus**. Nötig sind auch  
16 Maßnahmen, um die **Windenergie mindestens auf das doppelte Ausbautempo** von schwarz-rot zu  
17 bringen, sonst droht auch diese Branche zu schrumpfen und nicht den eigentlich möglichen  
18 Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschäftigten in dieser jungen und innovativen  
19 Energiewende-Branche brauchen eine Perspektive. Wind- und Solarenergie sind zentrale  
20 Stützpfeiler für die nachhaltige Energieversorgung und die ökologische Modernisierung der  
21 Industriegesellschaft. Deshalb müssen wir sie nicht nur erhalten, sondern sogar um ein  
22 Vielfaches stärker ausbauen.

23 Deutschland lässt das fossil-nukleare Energiezeitalter hinter sich, bisher leider nur viel  
24 zu langsam. Aber Strom aus Wind- und Solaranlagen- ist inzwischen preisgünstiger als solcher  
25 aus neuen Kohle- oder Gaskraftwerken und wird in unserer nachhaltigen Energiezukunft eine  
26 bedeutende Rolle spielen. Wir müssen jetzt die Weichen für die Solarwirtschaft und  
27 Windenergienutzung neu stellen, damit beide ihre Vorteile zum Nutzen aller tatsächlich  
28 ausspielen können.

#### 29 Wieviel Solar- und Windenergie brauchen wir?

30 Die Solarenergie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und CO2-Reduktion.  
31 Ohne kräftigen Solarzubau, Faktor 5 im Vergleich zu schwarz-rot, und gesteigerten  
32 Windenergieausbau, mindestens Faktor 2, wird Deutschland die Klimaziele nie und nimmer  
33 erreichen. Denn Fakt ist: Um den zukünftigen Strombedarf auf 100 Prozent Ökostrom  
34 umzustellen, werden Solaranlagen mit einer Leistung von mindestens 415 GW benötigt. Heute  
35 liegen wir erst bei rund 40 GW. Der weitaus größte Teil der Strecke liegt also auch nach 17  
36 Jahren EEG noch vor uns.

37 Letztes Jahr wurden gerade einmal gut 1,5 GW neu gebaut. Machen wir so weiter, brauchen wir  
38 250 Jahre, um das Solarziel zu erreichen – und selbst das nur, wenn die Solarenergieanlagen

39 nie altern würden und nicht irgendwann ausgetauscht werden müssen. Rechnen wir die Alterung  
40 der Solaranlagen und die Notwendigkeit zum Austausch derselben mit ein, weil das der  
41 Realität entspricht, dann kommen wir **in diesem Tempo NIE ans Ziel**. Oberhalb von 75 GW  
42 insgesamt installierter Solaranlagen erfolgt NULL-Wachstum, selbst wenn man brutto 2,5 GW  
43 jährlich draufpackt, weil einem dieser Zubau schon durch den alle 30 Jahre anstehenden  
44 Austausch der alten Solaranlagen netto "weggerissen" wird.

45 Die Vergütung für kleine Solarenergie-Dachanlagen ist seit 2004 um rund 80 Prozent auf heute  
46 gut 12 ct/kWh gefallen. Noch etwas größer war der Preisverfall bei Großanlagen. Sie  
47 lieferten 2004 Strom für 46 ct/kWh, inzwischen für rund 6,6 ct/kWh. Und Windenergie an Land  
48 kostet sogar noch weniger. Die Bundesregierung blendet die enormen Preissenkungen im Solar-  
49 und Windbereich aus und hat zu verantworten, dass der Energiewende-Zug mittlerweile an  
50 Deutschland vorbeifährt. Das ist schädlich für den deutschen Wirtschaftsstandort und seine  
51 Wettbewerbsposition beim globalen Wettrennen der Erneuerbaren Energien-Produzenten. Die  
52 Einschränkungen für Zubau, Einspeisung und Eigenverbrauch von Solarenergie haben seit 2012  
53 zu einem Einbruch von über 80 Prozent im jährlichen Zubau in Deutschland geführt. Im  
54 gleichen Zeitraum hat sich der jährliche weltweite Zubau der Solarenergie mehr als  
55 verdoppelt. Es ist absurd, dass die deutsche Wirtschaft, die diese Technologie  
56 vorangetrieben hat, nun von der Bundesregierung ausgebremst wird. Heute schon ist für viele  
57 kleine Solarstromerzeuger nicht mehr die Einspeisung und Vergütung aus dem EEG der  
58 Antreiber, sondern die kostengünstige Selbstversorgung mit Solarenergie. Dieser Trend wird  
59 sich verstärken, so dass kleine Photovoltaik-Anlagen künftig immer stärker auf den  
60 Eigenverbrauch ausgerichtet sein werden. D. h. sie werden mit Speichern ausgerüstet. Die  
61 Preise für kleine Stromspeicher („Sonnenbatterien“) sind seit 2011 um 75 Prozent gesunken.  
62 Ein Grund dafür, dass heute über 40.000 Sonnenbatterien in deutschen Häusern stehen. Dieser  
63 Trend wird weitergehen – und er wird die Energiewirtschaft verändern. Aktuell begegnet die  
64 Bundesregierung diesem Trend mit Ausbaudeckeln und überhäuft Solarinvestoren mit Bürokratie  
65 und technischen Vorschriften. Das muss aufhören. Solarenergie ist der Schlüssel für mehr  
66 Klimaschutz, preisgünstige Energie sowie Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende. Wir Grüne  
67 wollen die Nutzungsbedingungen für Solarenergie an die neuen Möglichkeiten anpassen, damit  
68 Solarenergie ihre Vorteile ausspielen kann.

### 69 **Solar-Offensive starten**

70 Um die Vorteile der Solarenergie zu nutzen, werden wir die Überregulierung im EEG  
71 überwinden. Zusätzlich wollen wir Räume schaffen, in denen die Solarenergie sich am Markt  
72 finanzieren kann. Für uns heißt das: Wir wollen ein Marktsegment außerhalb des und parallel  
73 zum EEG aufbauen, denn wo Solarenergie ohne EEG eine Chance am Markt hat, wollen wir das  
74 nutzen.

75 Diese scheinbar kleine Änderung zieht einen Paradigmenwechsel nach sich. Denn während der  
76 von allen Stromkunden bezahlte EEG-Strom der Allgemeinheit gehört und folglich zum  
77 Gemeinwohl beitragen muss, gehört Solarenergie, die nicht über das EEG finanziert wird,  
78 zunächst einmal den Erzeugerinnen und Erzeugern. Sie sollen künftig entscheiden, was sie mit  
79 „ihrem Produkt“ machen und wählen, ob sie die Solarenergie selbst nutzen, als „Mieterstrom“  
80 in die Nachbarschaft leiten, als „Grünstrom“ an einen regionale Vermarkter verkaufen oder  
81 als „Graustrom“ zum Marktpreis ins Netz einspeisen. Auf diese Situation müssen und wollen  
82 wir das Stromversorgungssystem einstellen und dabei die Vorteile der Solarenergie zum Tragen  
83 bringen.

84 Wir wollen den Solardeckel von 52 GW maximaler Photovoltaik-Leistung in Deutschland aus dem  
85 EEG entfernen. Ebenso den jährlichen Neubaukorridor von 2,5 GW (brutto). Beide habe in einer  
86 Welt, in der die Solarenergie dem EEG entwächst keinen Sinn mehr. Großanlagen im Freiland  
87 sollten doppelt genutzt werden, also beispielsweise als Auslauf für Hühner, Schafe oder Kühe

88 oder als nur einmal spät im Jahr gemähte Wiese, die Vögeln und anderen Wildtieren eine  
89 Rückzugs- und Brutmöglichkeit bietet.

90 Selbst verbrauchten Strom aus der eigenen Solaranlage mit einer EEG-Umlage zu belasten ist,  
91 als ob man Gemüse zum eigenen Verzehr aus dem eigenen Garten versteuern müsste. Wir wollen  
92 das beenden und den Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen von der EEG-Umlage befreien. Das  
93 macht Solarenergie aktuell um ca. 3 ct/kWh preiswerter. Wir werden Solaranlagen und andere  
94 Arten der erneuerbaren Energie-Eigenerzeugung bis 30 kWp von Bürokratie  
95 („Lieferantenpflicht“) entlasten und Mieterstrom auf Wohnquartiere ausweiten. Dabei gilt der  
96 Grundsatz: Solange Solarenergie ohne Nutzung des öffentlichen Netzes sein Ziel erreicht, ist  
97 sie als Mieterstrom anzusehen.

98 Mieterstrom soll auch auf Gewerbe und kommunale Einrichtungen ausgeweitet werden, gerade die  
99 hier häufigen großen Dachflächen bieten enormes Potenzial und helfen Handwerksbetrieben,  
100 Supermärkten und anderen Mittelständlern, Energiekosten zu senken und sich aktiv an  
101 Energiewende und Klimaschutz zu beteiligen.

102 Die von der EU seit dem Jahr 2013 erhobenen Strafzölle für Solaranlagen haben die gewünschte  
103 Wirkung verfehlt. Die Produktion von Solarmodulen und – anlagen in Europa wurde nicht vor  
104 der billigeren Konkurrenz vor allem aus China geschützt. Die Strafzölle führen aber zu einer  
105 unnötigen Erhöhung der Solarpreise auf dem EU-Markt. Wir Grüne haben uns, gemeinsam mit dem  
106 größten Teil der Solarwirtschaft, bereits im Mai 2015 für die Abschaffung der Zölle  
107 ausgesprochen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich im Herbst 2018. Wir wollen diese  
108 nutzen, um die Preise für Photovoltaik-Anlagen weiter zu senken.

109 Die öffentliche Hand sollte als Vorreiter der Solar-Offensive geeignete Dachflächen mit  
110 Solaranlagen ausstatten. Wir wollen dazu einen Solarplan Bundesliegenschaften auflegen.  
111 Bestandsgebäude sollen systematisch nach geeigneten Dachflächen untersucht und diese nach  
112 und nach mit Solaranlagen ausgestattet werden. Für den Neubau sollte die Nutzung der  
113 Sonnenenergie zur Warmwasser- und Elektrizitätserzeugung der Standard werden.

#### 114 **Windenergie-Offensive starten**

115 Windenergie an Land ist die günstigste Form der Erneuerbaren, bremst die Klimakatastrophe  
116 und ist ein echter Jobmotor. Dies wird nun gefährdet durch die seit Januar 2017 geltende  
117 Ausschreibungspflicht im EEG und den viel zu gering angesetzten Ausbaudeckel. Daher werden  
118 wir beides aufheben und das Tempo des Windenergieausbaus im Vergleich zu schwarz-rot  
119 mindestens verdoppeln, wo dies die Abstände zu Wohngebäuden, Naturschutzgebieten usw.  
120 zulassen.

121 Denn die Erneuerbaren Energien sind dann besonders stabil, wenn sie breitgestreut sind: Mal  
122 scheint die Sonne erfreulich intensiv, dann wieder pustet der Wind seine Energie kostenlos  
123 durch unser Land, dann wieder schwächelt beides und wir können auf die Energie aus  
124 Biogasanlagen, auf Wasserkraft oder auf Energiespeicher zugreifen.

## Begründung

*Dieser Antrag basiert für den Solarteil weitgehend auf dem Autorenpapier unseres Parteivorsitzenden Cem Özdemir, Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz des Landes Thüringen und Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg und wurde insbesondere um den Bereich Windenergie ergänzt.*

Es ist dringend notwendig, wirksame politische Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Erneuerbaren erheblich zu steigern. Zumindest, wenn wir die Klimakatastrophe soweit handhabbar bekommen wollen, dass noch Eisschichten an den Polen und möglichst viele Tierarten übrig bleiben.

Prof. Dr.-Ing. Quaschnig schreibt in der Sektorkopplungsstudie vom Ziel 415 GW für 2040 im Bereich Solarenergie:

***„Bei der Photovoltaik wird unterstellt, dass gut 200 GW im Gebäudebereich installiert werden können. Wenn noch einmal die gleiche Menge im Freiflächenbereich installiert wird, wodurch inklusive Abstandsflächen rund 1 % der Landesfläche benötigt würden, ergibt sich bei einem Nettozubau von 15 GW pro Jahr eine installierbare Photovoltaikleistung von 415 GW bis zum Jahr 2040.“***

Und für Windenergienutzung an Land werden 200 GW als Ziel definiert:

***„Bei der Onshore-Windkraft wird dabei unterstellt, dass aus Akzeptanzgründen maximal 2 % der Landesfläche Deutschlands für die Errichtung von Windkraftanlagen genutzt werden kann. Hierbei werden die Erkenntnisse der BWE-Potenzialstudie zugrunde gelegt.***

***Die an Land installierbare Windkraftleistung beträgt dann rund 200 GW. Bis zum Jahr 2040 kann diese Leistung mit einem Nettozubau von rund 6,3 GW pro Jahr erreicht werden.“***

Link: <https://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/Sektorkopplungsstudie.pdf> S. 31

## weitere Antragsteller\*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Walter Schüsckke (Hamburg-Altona KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Roman Kittel (Nürnberg-Stadt KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Harald Klussmeier (Bremen-Mitte KV); Werner Weindorf (München KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Luca Brunsch (Kiel KV); Gilbert Sieckmann-Joucken (Segeberg KV); Tim Detlefsen (Schleswig-Flensburg KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Rudi Seibt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV)



## V-07 Verschiedenes

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

### Grüne Initiative für ungestörte innere Uhren: Zeitumstellung europaweit abschaffen!

1 Die Bundesdelegiertenkonferenz der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN möge beschließen:

2  
3 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr. Das  
4 bedeutet, dass auf die seit 1980 wieder gebräuchliche Zeitumstellung zukünftig verzichtet  
5 werden soll.

6 2. Ob nach der Abschaffung der Zeitumstellung dauerhaft die Sommerzeit oder die Winterzeit  
7 (Normalzeit) gelten möge, sollte auf europäischer Ebene diskutiert und entschieden werden.

8 3. Da eine solche Regelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn macht, bitten wir die  
9 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, unsere Grüne Europafraktion, unsere  
10 Europäische Grüne Partei und alle weiteren relevanten Akteure, eine entsprechende Initiative  
11 zur Änderung der Richtlinie 2000/84/EG auf europäischer Ebene zu starten und die  
12 Zeitumstellung innerhalb der nächsten EU-Legislaturperiode 2019-2024 abzuschaffen.

13 4. Unsere Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Regelung im Deutschen Bundestag und -sobald  
14 wie möglich- als Teil der Bundesregierung zu unterstützen und einzufordern.

15 5. Beim halbjährlichen Zeitwechsel ist weder aus ökonomischer noch aus ökologischer oder  
16 sozialer Sicht ein Nutzen erkennbar. Durch die Zeitumstellung wird nachgewiesenermaßen keine  
17 Energie eingespart und es besteht eine Gefahr für die Gesundheit zahlreicher Menschen. Kurz:  
18 Die Nachteile überwiegen deutlich, was auch durch eine im Februar 2016 veröffentlichte  
19 Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag unterstrichen wird.  
20 Laut dieser Studie wird "deutlich, dass der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung manchen  
21 Menschen größere Mühe bereiten kann, als in früheren Jahren angenommen wurde."

22 ***Wir Grüne werden schnell dafür kritisiert, Vorschriften zu machen. Hier ist das erklärte***  
23 ***Ziel gerade umgekehrt, also unsere Gesellschaft von einer alle 6 Monate zu befolgenden***  
24 ***Vorschrift zu entlasten. Ja, dieses ist nicht das wichtigste aller Themen. Es ist aber auch***  
25 ***nicht so, dass wir es nicht schaffen würden, mehrere Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Und***  
26 ***handfeste Gründe für ungestörte innere Uhren gibt es eine Menge, vom Wohlbefinden über***  
27 ***Gesundheit bis hin zur Sicherheit:***

### Begründung

#### **Die Nachteile der Zeitumstellung in Schlagworten**

##### -Keine Energieeinsparung

Man spart während der Sommerzeit zwar abends elektrisches Licht, jedoch wird dann morgens mehr geheizt, besonders in den oft kühlen Monaten März, April und Oktober. Zudem ist der Energieverbrauch für Beleuchtung am gesamten Elektrizitätsverbrauch sehr gering.

##### Gefahr für die Gesundheit

Mediziner haben negative Auswirkungen der Zeitumstellung festgestellt, da sich die Anpassung des chronobiologischen Rhythmus des Organismus als problematisch herausgestellt hat. Besonders Menschen mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen haben hier offenbar größere Schwierigkeiten. Nach

einer Studie von Imre Janszky und Rickard Ljung erhöht die Umstellung auf die Sommerzeit das Herzinfarktisiko, in den ersten drei Tagen nach erfolgter Zeitumstellung immerhin um 25 Prozent. Zudem kommt es häufiger zu Fehlgeburten:

<http://www.zeit.de/2017/12/zeitumstellung-gesundheit-auswirkung-forschung?fref=gc>

#### Mehr Unfälle im Straßenverkehr

Im ersten Monat nach der Zeitumstellung von der Winter- auf die Sommerzeit erhöht sich das Unfallrisiko um bis zu 28 Prozent.

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) gab Auskunft, dass der menschliche Körper mindestens eine Woche benötigt, um sich an die Zeitumstellung zu gewöhnen. Sensible Personen brauchen sogar noch länger. Besonders Frauen haben sehr mit der veränderten Uhrzeit zu kämpfen.

#### Weitere Probleme

Die Zeitumstellung führt zudem zu Problemen in den Bereichen der Dienstpläne für Nachtschichten, öffentliche Verkehrsmittel und Informationstechnik. Schüler\*innen können sich in den Tagen nach der Zeitumstellung schlechter konzentrieren. Landwirt\*innen, die Milchwirtschaft betreiben, haben Schwierigkeiten, ihre Kühe auf veränderte Melkzeiten umzustellen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss alle Uhren in seinem persönlichen Umfeld zweimal im Jahr umstellen, was gerade in der Summe einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Zudem spricht sich eine deutliche Mehrheit von uns GRÜNEN bei der nachfolgend wiedergegebenen Umfrage im Wurzelwerk für die Abschaffung der Zeitumstellung aus, nur 16% der **2.093 Teilnehmer\*innen** lehnen das Ende der halbjährlichen Zeitumstellung ab:

**Zweimal pro Jahr wird die Zeit umgestellt, was die Gesundheit negativ beeinträchtigt und zu mehr Autounfällen sowie Herzinfarkten führt. Eine Energieeinsparung -wie ursprünglich erhofft- gibt es nicht, Russland hat die Zeitumstellung daher im Jahr 2011 wieder abgeschafft. Bei uns würde eine solche Neuregelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn machen.**

#### **Bist Du für eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr, also für das Ende der Zeitumstellung?**

42% bzw. 873 Teilnehmer\*innen sagen: Ja, ohne Einschränkung.

21% bzw. 448 Teilnehmer\*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Sommerzeit gelten sollte.

14% bzw. 295 Teilnehmer\*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Winterzeit gelten sollte.

16% bzw. 332 Teilnehmer\*innen sagen: Nein.

7% bzw. 145 Teilnehmer\*innen sagen: Dazu habe ich keine oder eine andere Meinung.

**Gesamtstimmen:** 2.093

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Christian Schabronath (Lindau KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Dirk Grunert (Mannheim KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Martin Becker (Mainz KV); Jürgen Eiselt (Frankfurt KV); Thomas Wieden (Gera KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Anja Siemers (Stormarn KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV)

## V-08 Verschiedenes

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

### Zukunft ist ein Grüner-Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde ab 2020!

1 Unser Ziel ist und bleibt ein armutsfester Mindestlohn. Derzeit beträgt der Mindestlohn in  
2 Deutschland aber nur 8,84 Euro pro Stunde und wird erst 2019 wieder angehoben. Das ist zu  
3 wenig, auch für die Rente:

4 Würde eine Arbeitnehmer\*in das ganze Leben lang nur den aktuellen Mindestlohn von 8,84 Euro  
5 pro Stunde verdienen, dann würde die Rente nicht mal über der staatlichen Grundsicherung  
6 liegen. Das Bundesarbeitsministerium schreibt: "Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit  
7 von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen,  
8 wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 11,85 Euro erforderlich."

9 **Daher schlagen wir GRÜNE die politische Anhebung des Mindestlohnes in drei Stufen auf**  
10 **mindestens diese Stundenlöhne vor:**

11 2018: 10 Euro.

12 2019: 11 Euro.

13 2020: 12 Euro.

14 2021: Anhebung durch die Mindestlohnkommission.

15 **Was würde ein Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde in Zahlen bedeuten?**

16 12 Euro x 38,5 Stunden pro Woche

17 = 2.002 Euro brutto pro Monat.

18

19 =1.575 Euro netto im Monat (Steuerklasse 3)

20 = 52 Euro pro Tag (Steuerklasse 3)

21

22 =1.370 Euro netto im Monat (Steuerklasse 1)

23 = 45 Euro pro Tag (Steuerklasse 1)

24 Luxus schmeckt also auch bei einem Mindestlohn von 12 Euro noch ganz anders. Bei  
25 Geringverdiener\*innen sind die Löhne in den vergangenen Jahrzehnten real gesunken. Der  
26 eingeführte Mindestlohn war ein wichtiger Etappensieg. Nun fordern wir Grüne die spürbare  
27 Anhebung des Mindestlohns über die von der Mindestlohnkommission alle zwei Jahre  
28 festgesetzte Höhe hinaus. Die Höhe des Mindestlohns soll sich nicht nur an der  
29 Tarifentwicklung orientieren, sondern ermöglichen, von der Arbeit in Würde leben zu können.  
30 Damit die notwendige Anhebung auch für Arbeitgeber\*innen planbar wird, haben wir sie über  
31 drei Jahre gestreckt.

32 Zukunft ist, was wir draus machen: Unsere Erwerbsarbeitswelt wird derzeit weltweit durch den  
33 technischen Fortschritt massiv verändert und dieser Prozess ist noch lange nicht  
34 abgeschlossen. Eine Antwort darauf ist neben dem Grünen-Mindestlohn auch das bedingungslose  
35 Grundeinkommen (bGE), das Armut und deren Folgen dann am besten verhindert, wenn es weltweit  
36 entsprechend der Kaufkraftparität eingeführt wird.

## Begründung

Die bequeme Existenz einer Mindestlohnkommission sollte uns Grüne nicht davon abhalten, eine eigene Position zu haben, mehr als 8,84 Euro (brutto!) pro Stunde für notwendig zu halten und eine spürbare Anhebung einzufordern. Ansonsten führt die Schaffung von Kommissionen zu einer schädlichen Entpolitisierung: Politik muss immer das Recht haben, sich wieder einzumischen, auch wenn eine Kommission eingerichtet wurde.

## weitere Antragsteller\*innen

Manfred Cuntz (Main-Kinzig KV); Dennis Mateskovic (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Anka Grädner (Lübeck KV); Jens Rügner (Göppingen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Yannis Vrielink (Groß-Gerau KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); John-Paul Eppert (Lübeck KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Joachim Abel (Göppingen KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Edith Ailing (Reutlingen KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Manuel Emmler (Berlin-Pankow KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Johannes Klein (Saarbrücken KV); Karl-Josef Aicher (Bodenseekreis KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Malte Harlapp (Stormarn KV); David Bieg (Aalen-Ellwangen KV); Kerstin Dehne (München KV); Michaela Stiffel (Aalen-Ellwangen KV); Florian Helmbold (Verden KV)